

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2010

überarbeitet am: 12.05.2009

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Angaben zum Produkt****Handelsname:** weber.mix 683 Komp.B**Sicherheitsdatenblatt-Nummer:** 49PM20129-b**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Bauchemie**Hersteller/Lieferant:**Saint-Gobain Weber GmbH
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
D-67059 Ludwigshafen
++49(0)1805/93 23 7-8
email: werner.wissmann@saint-gobain.com**Notfallauskunft:** Telefon:06131-19240**2 Mögliche Gefahren****Gefahrenbezeichnung:**

C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

GHS-Kennzeichnungselemente**Gefahr**

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Achtung**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prävention:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Reaktion:

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2010

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: weber.mix 683 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 1)

Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Beschreibung: Reaktionsharz-Härter auf der Basis von Aminen und Polyaminen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Indexnummer: 603-057-00-5	Benzylalkohol ☒ Xn; R 20/22 Achtung: ⚠ 3.1.O/4, 3.1.I/4	10 - 20%
CAS: 2855-13-2 EINECS: 220-666-8 Indexnummer: 612-067-00-9	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin ☒ C, ☒ Xn; R 21/22-34-43-52/53 Gefahr: ⚠ 3.2/1B Achtung: ⚠ 3.1.O/4, 3.1.D/4, 3.4.S/1 4.1.C/3	10 - 20%
CAS: 1477-55-0 EINECS: 216-032-5	1,3-Benzoldimethanamin ☒ C, ☒ Xn; R 20/22-35-43-52/53 Gefahr: ⚠ 3.2/1A Achtung: ⚠ 3.1.O/4, 3.1.D/4, 3.1.I/4, 3.4.S/1 4.1.C/3	5 - 10%
CAS: 98-54-4 EINECS: 202-679-0	4-tert-Butylphenol ☒ Xi, ☒ N; R 36/37/38-43-51/53 Achtung: ⚠ 3.2/2, 3.3/2, 3.4.S/1, 3.8/3 4.1.C/2	5 - 10%
CAS: 25620-58-0	Trimethylhexan-1,6-diamin ☒ C, ☒ Xn; R 22-34-43-52/53 Gefahr: ⚠ 3.2/1B Achtung: ⚠ 3.1.O/4, 3.4.S/1 4.1.C/3	5 - 10%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30°C).

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2010

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: weber.mix 683 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 2)

Hinweise für den Arzt:**Behandlung** Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.**Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Das Produkt darf nicht in Kanalisationen, Gewässer oder ins Erdreich eindringen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 8A - Brennbare ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 4)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2010

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: weber.mix 683 Komp.B
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung von Seite 3)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
98-54-4 4-tert-Butylphenol					
AGW	0,5 mg/m ³ , 0,08 ml/m ³				
	2(II);DFG, H				

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter: AX

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben
Form: Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 5)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2010

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: weber.mix 683 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 4)

Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Aminartig
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200°C (DIN)
Flammpunkt:	ca.130°C (DIN ISO 2592)
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	0,1 hPa (DIN 51640)
Dichte bei 20°C:	1,00000 g/cm ³ (DIN 51757)
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
pH-Wert (1000 g/l) bei 20°C:	Ca.12,0 (DIN 19261)
Viskosität:	
Dynamisch bei 25°C:	300-400 mPas (DIN 53019)
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemitteltrennprüfung:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 %
Weitere Angaben:	Keine.

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
100-51-6 Benzylalkohol			
Oral	LD50	1230 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50/4 h	4178 mg/l (Ratte)	
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin			
Oral	LD50	1030 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	1840 mg/kg (Kaninchen)	
1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin			
Oral	LD50	930 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)	

(Fortsetzung auf Seite 6)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2010

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: weber.mix 683 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 5)

Inhalativ	LC50/4 h	2,4 mg/l (Ratte)
98-54-4 4-tert-Butylphenol		
Oral	LD50	2951 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2288 mg/kg (rbt)
25620-58-0 Trimethylhexan-1,6-diamin		
Oral	LD50	910 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12 Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotential:	
100-51-6 Benzylalkohol	
EBAB	1,1 log Pow (Bioakkumulation)
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	
EBAB	0,79 log Pow (-)

Ökotoxische Wirkungen:
Aquatische Toxizität:

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
100-51-6 Benzylalkohol			
EC 10	400 mg/l	(pseudomonas putida)	
EC50/24h	400 mg/l	(Daphnia magna (großer Wasserfloh))	
EC50/96h	640 mg/l	(scenedesmus quadricauda (Alge))	
LC50/48h	645 mg/l	(Leuciscus idus (Goldorfe))	
LC50/96h	10 mg/l	(Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch))	
	460 mg/l	(Pimephales promelas (Elritze))	
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin			
EC 10/18h	1120 mg/l	(pseudomonas putida)	
EC50/24h	42 mg/l	(Daphnia magna (großer Wasserfloh))	
EC50/72h	37 mg/l	(scenedesmus subspicatus (Alge))	
LC50/48h	185 mg/l	(Leuciscus idus (Goldorfe))	
LC50/96h	110 mg/l	(Brachydanio (Zebrabärbling))	
1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin			
EC50/48h	>10-100< mg/l	(Daphnia magna (großer Wasserfloh))	

(Fortsetzung auf Seite 7)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2010

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: weber.mix 683 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 6)

EC50/72h	>10-100< mg/l (Alge)
LC50/96h	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
25620-58-0 Trimethylhexan-1,6-diamin	
EC 10/16h	72 mg/l (pseudomonas putida)
EC50/24h	31,5 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))
EC50/72h	29,5 mg/l (scenedesmus subspicatus (Alge))
LC0/48h	150 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
LC50/48h	174 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

Bemerkung:

Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken.

Das Produkt enthält Stoffe, die toxisch auf Fische und Bakterien wirken.

Verhalten in Kläranlagen:

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
100-51-6 Benzylalkohol			
EC 50 (3h)	79 mg/l	(scenedesmus quadricauda (Alge))	

Sonstige Hinweise:

100-51-6 Benzylalkohol	
BSB (5)	1550 mg O2/g (-)

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:
Empfehlung:

Nach dem Mischen mit der Harz-Komponente, eine Teilmenge in das Härter-Gebinde zurückfüllen, kräftig umrühren und die Masse wieder zurückgießen. Ausgehärtete Epoxidharz-Produkte sind keine besonders überwachungsbedürftigen Abfälle und in der Regel wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

07 02 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
----------	---

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 8)

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2010

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: weber.mix 683 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 7)

14 Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 (C7) Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl: 80
UN-Nummer: 2735
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel 8
Bezeichnung des Gutes: 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-Xylylendiamin)
Begrenzte Menge (LQ) LQ7
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 8
UN-Nummer: 2735
Label 8
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: F-A,S-B
Marine pollutant: Ja
Richtiger technischer Name: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-Xylylendiamine)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 8
UN/ID-Nummer: 2735
Label 8
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-Xylylendiamine)

UN "Model Regulation": UN2735, AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, 8, III**15 Angaben zu Rechtsvorschriften****Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C Ätzend

(Fortsetzung auf Seite 9)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2010

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: weber.mix 683 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 8)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
1,3-Benzoldimethanamin
4-tert-Butylphenol
Trimethylhexan-1,6-diamin

R-Sätze:

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Das Produkt unterliegt der Chemikalien-Verbotsverordnung. Die Abgabe an private Endverbraucher sowie die Selbstbedienung sind reglementiert.

(D) GISCODE:

RE1: Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend (Bei Mehrkomponentensystemen bezieht sich der Giscode auf die vorgegebene Mischung)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10 - 20

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**BG-Merkblatt:**

M 004: Reizende Stoffe Ätzende Stoffe
M 023: Polyester- und Epoxidharze
M 042: Hautschutz
M 050: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen
M 053: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 10)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.01.2010

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: weber.mix 683 Komp.B

(Fortsetzung von Seite 9)

- 34 Verursacht Verätzungen.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit**Ansprechpartner:** Herr Wissmann tel. ++49(0)2363/399-210**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

D